



Suchergebnisse: Behörde

1573 – 120 Fässer Einbecker Bier an den Herzogshof nach München geliefert

Einbeck - München * Werden anfangs jährlich vierzig bis fünfzig Fässer Einbecker Bier nach München geliefert, so steigert sich der Bedarf des Herzogshofes und erreicht in den Jahren 1573 und 1574 - mit jeweils einhundertzwanzig Fässern - die Höchstgrenze. Danach sinken die Lieferungen wieder auf dreißig bis fünfzig Fässer pro Jahr ab. Doch die ständig offensichtlicher werdende Finanzmisere schreckt die Hofkammer angesichts des sich anbahnenden Staatsbankrotts auf. Die herzogliche Finanzbehörde stellt daraufhin die Frage, weshalb das Bier für den bayerischen Hof - unter den gegebenen Umständen - noch immer für teures Geld aus Einbeck im hohen deutschen Norden bezogen wird. Immerhin handelt es sich dabei doch um ein „Ketzerbier“ aus dem lutherischen Ausland. Jeder der 600 Hofbediensteten - je nach Rang und Funktion - hat das Recht auf ein bestimmtes Quantum Bier. Die Herrschaften an den besseren Tischen können sogar trinken, soviel sie wollen. Und sie genießen das Freibier derart in vollen Zügen, dass der Herzog immer wieder mit Verboten gegen die „unzimbliche“ und übermäßige Trunkenheit einschreiten muss.

4. Dezember 1615 – Der Stadtrat beschließt die Hinrichtung von drei Hexen

München-Graggenau * Der Stadtrat beschließt die Hinrichtung der drei Hexen: Barbara Bärbl, Elisabeth Elsl und Katharina Schwerzin. Auch der Hofrat schließt sich dem Vorschlag an. Doch nun stellt sich Herzog Maximilian I. gegen die Auffassung des Stadtrats und seiner eigenen Justizbehörde. Auf Drängen Herzog Maximilians I. nimmt dieser städtische Hexenprozess beinahe wieder ausufernde Formen an. Getreu der Doktrin: „Wo eine Hexe ist, da sind noch mehr zu finden.“

1629 – Auch Ingolstadt bekommt noch einen Hexenprozess

Ingolstadt * Auch Ingolstadt bekommt einen Hexenprozess. Das Strafurteil fällt die Juristenfakultät der Universität Ingolstadt, die zwar im Allgemeinen milder urteilte, als es dem Herzog gefiel, dennoch einige Todesurteile fällte. Verurteilt wird die Hofschneiderin Catharina Nickhlin wegen „Teufelsbündnis, Teufelsvermischung, Absagung Gottes, Schädigung von Mensch und Vieh“ und wegen „Verunehrung der Hostien“. Catharina Nickhlin stammt aus



Eichstätt und wird aus dem Kreis der dort wegen Hexerei verbrannten Frauen und Männer denunziert. Sie flieht nach Ingolstadt, wird aber dort auf Ersuchen der Eichstätter Behörden am 13. Februar 1629 verhaftet. Nachdem sich die Stadt Ingolstadt gegen den Hexen-Prozess wehrt, muss ein Dr. Wolfgang Kolb auf Befehl des Münchner Hofrats die Tortur durchführen. Dr. Kolb hat vorher schon als Hexen-Kommissar in Eichstätt gedient.

31. Dezember 1703 – Ein Sechstel München gehört der Kirche

München * Eine im Jahr 1703 von den städtischen Behörden erstellte Untersuchung über den Anteil der Kirchen und Klöster auf dem Stadtgebiet hat ergeben, dass von den 237,5 Tagwerk Grund und Boden innerhalb der Stadtumwallung Münchens 38,375 Tagwerk - oder ein Sechstel - kirchlichen Einrichtungen gehören.

1721 – Die Anklage von Diebstahl in Hexerei umgewandelt

Freising * Der Jugendliche Veit Adlwart kommt unter Diebstahlsverdacht in Gewahrsam. Kurzfristig wandelt man die Anklage von Diebstahl in Hexerei um. Im weiteren Verlauf verhaften die Freisinger Behörden über 100 Personen, von denen die meisten jedoch wieder frei kommen.

5. Oktober 1722 – Kurprinz Carl Albrecht heiratet Erzherzogin Maria Amalia von Österreich

Wien * Der bayerische Kurprinz Carl Albrecht heiratet in Wien die Erzherzogin Maria Amalia von Österreich, Tochter Kaiser Josephs I.. Zur Finanzierung der Hochzeitsfeierlichkeiten, aber auch für sonstige Luxusbedürfnisse des Hofes und zur Behebung der finanziellen Engpässe der kurfürstlichen Behörden gewährt der pfalz-sulzbachische Oberfaktor Noe Samuel Isaak aus Mergentheim dem Land gewaltige Finanzvorschüsse. Die Rückzahlung der Schulden wird in erster Linie einigen Salzämtern und der Landschaft übertragen. Auch der Wiener Oberhoffaktor und Bankier Simon Wolf Wertheimer wird Gläubiger des kurfürstlichen Hauses.

1755 – Die Münchner Brauer lassen Bierkeller ins Isarhochufer graben und mauern

Haidhausen - Au * Trotz erheblichen Widerstands von den Behörden lassen die ersten Münchner Brauer mit erheblichen Kostenaufwand am Gasteigberg Bierkeller ins Isarhochufer graben und



mauern. Zunächst werden auf dem gekiesten Untergrund Linden, später Kastanien angepflanzt.

20. August 1766 – Die erste Verfolgung eines Haberfeldtreibens

Miesbach - München * Der Gerichtspfleger von Miesbach leitet eine Untersuchung ein, die umgehend zur Inhaftierung von neun Habernern des Parsberger Treibens vom 1./2. April 1766 führt. Der folgende kurfürstliche Erlass vom 20. August 1766 stellte das erste Dokument der Verfolgung des Haberfeldtreibens durch die bayerischen Behörden dar.

1780 – Montgelas wird Mitglied des Bücherzensurkollegiums

München * Maximilian Joseph von Montgelas wird, im Alter von 21 Jahren, Mitglied des Bücherzensurkollegiums. Der Freiherr führt seine Tätigkeit als Zensor eher kontraproduktiv im Sinne seines Auftraggebers aus. So lässt er Aufgeklärtes passieren, hält aber diesem Entgegengesetztes auf. Das macht er beispielsweise mit Gebetsbüchern mit „übertriebenen Verehrungen der Heiligen, gar zu sinnlichen Andächteleien, in ungeheurer Menge versprochenen Ablässen“. Außerdem sind die Angehörigen der Zensurbehörde Mitglieder oder zumindest Sympathisanten des Geheimbundes der Illuminaten.

18. März 1791 – Maßnahmen zur Niederlegung der Stadtmauer werden eingeleitet

München * Kurfürst Carl Theodor leitet den Wandel Münchens von der befestigten barocken Residenzstadt zu einer offenen und modernen Hauptstadt ein. Er beauftragt dazu Sir Benjamin Thompson „das Neuhauser Thor so herzustellen, daß die bisherigen Umwege und engen Durchgänge gänzlich vermieden, und der Thorweg in gerader Linie mit der Neuhauserstrasse über den Wall und bis auf den Punkt, wo sich die Augsburger und Landsberger Strassen trennen, geführt werde“. Damit wird die erste, von staatlichen Behörden geplante und vom Kurfürsten sanktionierte Maßnahme zur Niederlegung eines bedeutenden Teilstückes der barocken Festungswerke eingeleitet. Es hat eine für die Stadtentwicklung Münchens herausragende Bedeutung, deren zukunftsweisenden Aspekte man damals in ihrer Gesamtheit noch gar nicht erkennen kann. Zur Realisierung dieses Vorhabens muss die Neuhauser-Bastion eingeebnet, der Festungsgraben verfüllt und eine Fahrstraße mit Fußwegen auf beiden Seiten über das planierte Gelände hergestellt werden. Damit entsteht unmittelbar vor dem Stadttor ein großer Platz. Thompson lässt darüber hinaus auch einen ausgedehnten Sektor der Fortifikationen im



Westen der Altstadt mit Wall und Graben niederlegen, sodass das eingeebnete Festungsgelände vom heutigen Lenbachplatz bis zur Herzogspitalstraße reicht. Damit wird eine breite Lücke in das System der Münchner Fortifikation geschlagen und so die Festungseigenschaft der Stadt aufgehoben.

März 1799 – Der Englische Garten ist dem kurfürstlichen Kabinett unterstellt

München-Englischer Garten * Der Englische Garten ist inzwischen nicht mehr der Militärbehörde, sondern dem kurfürstlichen Kabinett unterstellt. Reinhard Freiherr von Werneck ist hauptamtlicher Direktor des 375 Morgen großen Englischen Gartens. Er untersteht aber dem zum Gartenbaudirektor für die Rheinpfalz und ganz Baiern ernannten Friedrich Ludwig Sckell. Werneck achtet hauptsächlich auf die wirtschaftliche Rentabilität der Gartenanlage. Durch landwirtschaftliche Einrichtungen soll sich das Gartenprojekt selbst tragen - und möglichst sogar einen Gewinn erwirtschaften. Dies will Werneck durch die Erweiterung der Wiesen- und Waldflächen, durch eine Vergrößerung des Viehbestandes und den Ausbau der Ökonomie und der Mühlen erreichen. Die Ökonomie und die Schweizerey wird dem Englischen Garten einverleibt.

22. März 1805 – Die Militärbehörde erhält das säkularisierte Kloster der Hyronymiten

München-Lehel * Kurfürst Max IV. Joseph überträgt der Militärbehörde das säkularisierte Kloster „der Hyronymitaner im Lehel nebst dem Garten, jedoch mit Ausnahme der Kirche, welche Wir zur Pfarrkirche bestimmt haben“. Der Regent will das Kadetten-Korps vom Wilhelminum hierher verlegen. Doch dazu müssen erst für die das Kloster noch bewohnenden drei Hieronymiten und drei kurfürstliche Jäger eine Unterkunft gefunden werden. Und selbst dann ist das Gebäude noch höchst ungeeignet, da zwischen dem südlich der Kirche liegenden Konventtrakt und dem an der Kirchen-Nordwand neu anzubauenden Erweiterungsbau das Gotteshaus liegt. Die vorgelegten Baupläne stoßen auch wegen der zu gering bemessenen Kadettenplätze, der nicht ausreichenden Unterrichtsräume und des fehlenden Zimmers „für die physikalischen Apparaturen“ auf Kritik. Vor allem missfällt dem Kadettenerzieher, dass die Schlafräume für die zivilen Dienstmägde mitten im Unterkunftsbereich der Kadetten liegen und so „die skandalösesten Auftritte und Ausschweifungen“ zu befürchten wären. Langsam setzt sich aber die Erkenntnis durch, dass „die Lage des Hieronymitaner-Klosters, sowohl wegen dessen Verbindung zu den übrigen Kasernen, und hauptsächlich wegen dem nahe vorbeifließenden Wasser ungemein vorteilhaft zu einer Kaserne“ ist.



22. Februar 1808 – Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe

Königreich Bayern * Die Armenpflege wird zur Staatsaufgabe, zur „Staatsanstalt der Wohltätigkeit“. Man unterscheidet in „volle Armut“ und „partielle Armut“, womit zugleich der Umfang der Unterstützung festgelegt wird. Verwaltet wird das Armenwesen von der unteren Polizeibehörde. Finanziert wird das Armenwesen im Bedarfsfall durch eine Armensteuer, die im Kommunalbezirk erhoben wird. Die Gemeindeangehörigen müssen die notwendigen Mittel aufbringen, haben aber bei der Verwendung der Gelder kein Mitspracherecht und damit keine Mitwirkungsrechte.

1. Mai 1808 – Die Konstitution für das Königreich Bayern tritt in Kraft

München * Die Konstitution des Königreichs Bayern tritt in Kraft. Die erste einheitliche Verfassung des Königreichs Bayern besteht aus 45 Paragraphen, die auf acht Seiten Platz finden. Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem großen Gebietszuwachs, den Bayern erfahren hat, ist es notwendig geworden, das Recht zu vereinheitlichen und die Rechtsgleichheit in den verschiedenen Landesteilen herzustellen. Nur Altbayern war, bis auf wenige Enklaven, ein geschlossenes Staatsgebiet. Ansonsten gleicht das neue Bayern mit seiner Anhäufung von Besitzungen verschiedener Fürsten, Grafen, Herren und Ritter eher einem Fleckerlteppich. Bayern muss nun zusammenwachsen und nach einheitlichen gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundsätzen regiert werden.

Damit werden „alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen“ aufgehoben. Die Verfassung garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und den Steuerbehörden sowie beim Zugang zu den Staatsämtern. Die Rechte des Adels werden darin eingeschränkt und deren bisherigen politischen Vorrechte ausdrücklich abgelehnt. In einer neu eingeführten „Adelsmatrikel“ muss der Adelstitel erst staatlich anerkannt werden. Die Leibeigenschaft wird ersatzlos abgeschafft. Die Sicherheit des Eigentums wird ebenso gewährleistet, wie die Gewissensfreiheit und die Pressefreiheit. Letztere wird allerdings durch Gesetze teilweise wieder eingeschränkt. Das Gesetz sieht ein stehendes Volksheer und eine Bürgermiliz vor. Mit 21 Jahren muss jeder Staatsbürger vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid ablegen, dass er „der Konstitution und den Gesetzen gehorchen - dem König treu sein wolle“. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen darf kein Staatsbürger auswandern oder ins Ausland reisen. Zum „Königlichen Hause“ wird in der Konstitution festgelegt, dass die Krone erblich ist „in dem Manns-Stamme des regierenden Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge“. Die Prinzessinnen sind für immer von der Regierung ausgeschlossen, so lange noch männliche



Nachkommen vorhanden sind. Sämtliche Familienmitglieder des königlichen Hauses stehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verlust Ihres Erbfolge-Rechts nur mit dessen Einwilligung zur Ehe schreiten. Nach den Bestimmungen der Konstitution besteht zur Verwaltung des Königreiches Baiern das Ministerium aus fünf Departements, dem des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Inneren und des Kriegswesens. Zudem teilte sie das Königreich in Kreise ein, um so einen einheitlichen Beamten- und Verwaltungsstaat zu schaffen. Auch das Justiz- und Militärwesen werden neu organisiert. Ein Parlament ist in Form einer National-Repräsentation vorgesehen, kommt aber nicht zustande. Gleichwohl werden die Vertretungen der einzelnen Teilgebiete des Königreichs mit Inkrafttreten der Verfassung abgeschafft. Die National-Repräsentanten sollten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Dazu sollten in jedem der acht Kreise,von den 200 höchstbesteuerten „Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ von Wahlmännern sieben Mitglieder gewählt werden. Diese 56 Gewählten hätten dann die Reichs-Versammlung gebildet. Durch die Einführung der Konstitution verhindert Minister Maximilian Joseph von Montgelas, dass der auf Napoléon Bonapartes Drängen geschlossene Rheinbund die Souveränität des Königreichs Baiern zu stark einschränkt.

1809 – Die freiwillige Bürgerwehr wird in die Nationalgarde eingegliedert

München * Durch eine Neuorganisation des Militärs wird die bisher freiwillige Bürgerwehr nach französischem Vorbild in die dreigliedrige Nationalgarde eingegliedert. Die Nationalgarde I. Klasse bildet das Stehende Heer, die II. Klasse wird zur Landesverteidigung innerhalb des Königreichs verpflichtet. Die Nationalgarde III. Klasse ist die ehemalige Bürgerwehr. Sie untersteht jetzt den staatlichen Behörden für polizeiliche Aufgaben. Seit dem Spätmittelalter hatte die Bürgerwehr in zunehmenden Maße repräsentative Funktionen bei festlichen Anlässen der Städte und des Fürstenhauses wahrgenommen. Die vornehmsten Aufgaben - Ehrengelcit und Ehrenwache für höchste Herrschaften blieb der Bürger-Kavallerie vorbehalten. Eine Kavallerie-Division gibt es - neben dem Invanterie-Regiment und der Artillerie-Kompanie - auch in München. Sie wird unter ihrem Major Andreas von Dall'Armi das Pferderennen aus Anlass der Hochzeit von Kronprinz Ludwig I. und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen austragen. Eine „Schicki-Micki-Armee“.

1809 – Wiebeking: Die Isarbrücke ist eine Fehlkonstruktion !



München * Ohne unmittelbar akuten Anlass veröffentlicht Karl Friedrich von Wiebeking, der Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde in Bayern, ein Projekt zur Erneuerung des alten Flussübergangs bei München. Wiebeking hält die alte Brücke aus dem 18. Jahrhundert für eine Fehlkonstruktion, weil sie nach seiner Meinung durch ihre engen, niedrigen Bögen und durch die allzu massiven Pfeiler den Fluss anstaut und daher bei Hochwasser zu einer der Ursachen für die Überschwemmungen ist, welche die Isarvorstadt und die Au damals häufig heimsuchen. Überdies sei sie mit einem Querschnitt von nur 18 Fuß [circa 5,40 Meter] viel zu schmal und könne gerade an Markttagen den Stoßverkehr nicht mehr bewältigen. All dies seien ausreichende Gründe, die alte Brücke durch eine Neukonstruktion zu ersetzen. Vorrangig jedoch will Wiebeking durch seine Publikation die Möglichkeit demonstrieren, durch eine Holzkonstruktion mit einem einzigen Bogen von 286 Fuß [= knapp 80 Meter], den „größten Bogen der Welt“, den rechten Flussarm ohne Stützpfeiler zu überspannen.

12. März 1809 – Die baierischen Behörden wollen in Tirol Rekruten „ausheben“

Innsbruck * Die baierischen Behörden wollen in Axams bei Innsbruck erstmals in Tirol Rekruten „ausheben“. Weil sich die betroffenen Burschen in den Wäldern verstecken, schwärmen Patrouillen aus, um die Entlaufenen festzunehmen. Als eine baierische Patrouille zwei bewaffnete junge Männer festnehmen will, werden sie in die Flucht geschlagen. Daraufhin wird das Militär in Alarmbereitschaft gesetzt. Jetzt greifen die Bauern zu den Waffen, nehmen baierische Soldaten gefangen, entwaffnen sie und schicken sie nach Innsbruck zurück.

1811 – Pläne für einen Abbruch des Isartors

München-Graggenau - München-Angerviertel * Da das Isartor den modernen Verkehrsanforderungen nicht mehr genügt, entstehen konkrete Abbruchpläne. Die Durchfahrten sind zu eng und noch auf den Verkehr des Mittelalters ausgelegt – zwei entgegenkommende Fuhrwerke können das Tor nicht gleichzeitig passieren. Nach ersten Überlegungen sollen lediglich die beiden Flankentürme aus denkmalpflegerischen Gründen erhalten bleiben. Entfernt man die verbindende Portalwand, könnte der Verkehr künftig ungehindert in beide Richtungen fließen. Für Carl Friedrich von Wiebeking, den Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde, geht selbst das nicht weit genug. Er hält den Erhalt des Isartors insgesamt für überflüssig. Stattdessen schlägt er vor, das Tor vollständig abzubrechen und auf dem rechten Isarufer eine neue Empfangsstation für den nach München einströmenden Verkehr zu errichten. Auch die Wach- und Zollstation soll dorthin verlegt werden. Auf diese Weise, so sein Plan, ließe sich zugleich eine stärkere Verbindung zwischen dem historischen Stadtkern und den Siedlungen



in der Flussniederung herstellen. nbsp;

13. September 1813 – Das Abbruchmaterial beim Neubau der Isarbrücke verwenden

München * Nach dem Einsturz der Isarbrücke untermauert Carl Friedrich von Wiebeking, der Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde, seine Argumentation mit dem Hinweis, dass mit dem Abbruch des Isartores das anfallende Abbruchmaterial beim Neubau der Brücke verwendet werden könne. Wiebekings Vorschlag wird jedoch verworfen, die weiteren Planungen erst im Jahr 1816 wieder aufgenommen.

14. September 1813 – Das Abbruchmaterial beim Neubau der Isarbrücke verwenden

München * Nach dem Einsturz der Isarbrücke untermauert Carl Friedrich von Wiebeking, der Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde, seine Argumentation mit dem Hinweis, dass mit dem Abbruch des Isartores das anfallende Abbruchmaterial beim Neubau der Brücke verwendet werden könne. Wiebekings Vorschlag wird jedoch verworfen, die weiteren Planungen erst im Jahr 1816 wieder aufgenommen.

Juli 1814 – Fundierungsarbeiten an der Äußeren Isarbrücke

München * Noch während der Magistrat über die Finanzierung des Projekts berät, beginnt Karl Friedrich von Wiebeking, der Leiter der staatlichen Straßen- und Wasserbaubehörde in Bayern, mit den Fundierungsarbeiten der Äußeren Isarbrücke und eine Verbesserung der Zufahrtswege zur Stadt.

17. Mai 1818 – Die Gemeinde entscheidet über Ansässigmachung und Verehelichung

München - Königreich Baiern * Das Gemeindeedikt überweist die Bürgeraufnahme an die Gemeindebehörden. Die Gemeinden genehmigen damit alleine die Anträge auf Niederlassung und Verehelichung. Natürlich stehen dabei stets die Belange der Armenkasse und der Schutz des ortsansässigen Gewerbes vor möglicher Konkurrenz im Vordergrund.

1822 – Ein aussichtsloser Kampf gegen die Mayer'sche Lederfabrik



Untergiesing * Die bürgerliche Schuhmacherzunft Münchens und der Vorstadt Au entschließt sich, nachdem sie jahrelang dem Geschehen in der Mayer'schen Lederfabrik tatenlos und voller Neid zugesehen hat, zu einem Protest bei „allerhöchster Stelle“ - vermutlich dem Königlichen Ministerium des Inneren - gegen die „gewissenlosen Gewerbebeeinträchtigungen, welche wir von den hiesig- und umliegenden Lederfabrikanten und Israeliten durch die widerrechtliche Anmaßung der Selbstfabrikation ihrer in Accord übernommenen Militärlieferungen viele Jahre hindurch sehr empfindlich zu erdulden hatten“. In der Folge fordert die Behörde den Lederfabrikanten auf, künftige Militäraufträge bei den ansässigen Schuhmachermeistern fertigen zu lassen. Doch die Freude der Schuster über ihren Sieg gegenüber dem Lederfabrikanten dauert nur kurz. Dem geschäftstüchtigen Fabrikbesitzer Ignaz Mayer gelingt es nämlich, den Schwabinger Schumacher Hanrieder davon zu überzeugen, dass er seine Werkstatt mit „Sack und Pack“ sowie mit der Genehmigung der zuständigen Behörden in die Untergiesinger Lederfabrik verlegt. Der Schuhmacher erhält dafür „eine wöchentliche Entschädigung [...], und [kann] sonach genüßlich sein Leben in Wohltätigkeit durchbringen“. Ignaz Mayer aber kann über den Trick der ausgeliehenen Hanriederischen Konzession - sehr zur Empörung der bürgerlichen Schuhmacherzunft Münchens und der Vorstadt Au - seine Militärlieferungen auch künftig weiter in eigener Regie herstellen lassen. Der Schuhmacherzunft bleibt nur mehr das Beschreiten des Protestwegs. Ihr Protest gegen die „unerlaubte Transferierung einer Gewerbekonzession von einer Vorstadt in die andere“ findet beim Königlichen Landgericht zunächst positives Gehör. Doch die Regierung des Isarkreises hebt das Verbot umgehend wieder auf. Eine königliche Anweisung zieht schließlich einen Schlusstrich unter die Affäre - und zwar zugunsten der industriellen Produktion in der Lederfabrik. Es war das Königliche Handelsministerium, das sich in den Vorgang um die umstrittene Konzession einmischte und die Entscheidung zugunsten des Hoflieferanten beeinflusste. Wenn schon nicht das Einzelmitglied, so hätte doch die Schuhmacherzunft den Einfluss ihres Kontrahenten und damit die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens erkennen müssen. Immerhin ist Ignaz Mayer nicht nur der Schwiegersohn des dem bayerischen Königs als millionenschweren Kreditgebers unentbehrlich gewordenen Leonhard von Eichthal, sondern seit dem Jahr 1809 auch der Schwiegervater von Simon Freiherr von Eichthal, der bei der Gründung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine zentrale Rolle spielte. Der Hofbankier organisiert nicht nur die neue Kreditbank, sondern stellte auch dem späteren König Ludwig I. Mittel für seine Kunsteinkäufe zur Verfügung.

14. Februar 1830 – König Ludwig I. gründet die Oberste Baubehörde

München * König Ludwig I. erlässt eine „Verordnung die Zusammenlegung des Gesamten Bauwesens betreffend“. Er gründet damit die Oberste Baubehörde und macht seinen



Hofbauintendanten Leo von Klenze zum Chef der Behörde. Dieser nimmt als erstes Großprojekt die „Alte Pinakothek“ in Angriff.

September 1832 – Die Dettendorfer Strafe wird von der Staatskasse übernommen

Dettendorf - Miesbach - München * Die Gemeinde Dettendorf kämpft - unterstützt von den Pfarrherren von Elbach, Au und Irschenberg - mit den Miesbacher Behörden und die Regierung von Oberbayern gegen die 50-Gulden-Strafe und die Untersuchungskosten in Höhe von 244 Gulden und 42 Kreuzer. Letztlich bringen aber nur verschiedene Gesuche an König Ludwig I. den Erlass der Strafe. Auch die Untersuchungskosten werden Ende September 1832 der Staatskasse auferlegt.

19. Juli 1833 – Die Bayern können aus dem Ausland demokratische Zeitungen beziehen

München * Die Beförderung der Post hat für Monarchen wie Ludwig I. einen sehr unerwünschten Effekt. Denn nun können die Bayern aus dem Ausland Zeitungen beziehen, die liberales und demokratisches Gedankengut transportieren. Das wachsende Informationsbedürfnis der Untertanen steigt und stellt die Regierung vor immer neue Probleme, da die herkömmlichen Mittel der Zensur nicht mehr greifen. Wie schwierig die Situation für die reaktionäre bayerische Verwaltung ist, zeigt die Anweisung an die Postämter, wonach schweizerische und französische Zeitungen vor der Auslieferung an die Zensurbehörde zu geben sind.

24. September 1835 – Stimmen gegen Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit

München - Königreich Bayern * Da sich nach 1830 die wirtschaftliche Lage im Königreich Bayern verschlechtert hat, werden jetzt Stimmen laut, die die Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit der unteren Bevölkerungsgruppen anprangern. Für die Behörden sind viele Arme und die meisten Bettler nur „Scheinarme“, die sich auf Kosten anderer ein schönes Leben machen wollen.

19. März 1848 – König Friedrich Wilhelm IV. muss seine Truppen abziehen

Berlin * König Friedrich Wilhelm IV. muss seine Truppen abziehen. Nach Angaben der Behörden starben insgesamt 303 Menschen, darunter 288 Männer, elf Frauen und vier Kinder. König Friedrich Wilhelm IV. wird gezwungen zu Erscheinen und vor den im



Schlosshof aufgebaarten „Märzgefallenen“ den Hut zu ziehen.

20. Oktober 1848 – Münchner Bürger kritisieren die Behörden

München * Nach den Ausschreitungen wenden sich rund 2.500 angesehene Münchner Bürger mit einer gemeinsamen Eingabe an den König. Darin verurteilen sie nicht nur die Gewalt, sondern werfen auch den zuständigen Behörden Versagen vor. Das Schreiben beginnt mit den Worten: „Die Tage des 16., 17. und 18. Oktobers waren Zeugen furchtbarster Angriffe auf Leben und Eigentum unserer Stadt. Niemals hat Bayerns Metropole solche Greuel der Vernichtung gesehen, aber auch nie solche Schwäche und Ratlosigkeit jener Behörden, denen der Vollzug der Gesetze anvertraut ist.“

6. November 1850 – Ein Gutachten für den Bau der Maximilianstraße

München-Graggenau - München-Lehel * Der Vorstand der Obersten Baubehörde, Direktor Schierlinger, gibt ein Gutachten ab, worin er die Durchführung der projektierten Straße „als eine gerade Verbindung des Max-Joseph-Platzes mit Brunntal“ für möglich hält, gleichzeitig aber auch auf die zu erwartenden Terrainschwierigkeiten hinweist. Das Gebiet rund um die heutige Maximilianstraße ist ein von zehn mehr oder weniger großen Bächen durchzogenes Isar-Schwemmland, in dem zahlreiche Mühlen liegen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ist das Verfüllen der Bäche und eine damit verbundene Stilllegung der Mühlen nicht möglich. Außerdem fällt das Gelände zur Isar hin deutlich ab, weshalb auf der ganzen Strecke ein Niveaueausgleich vorgenommen werden muss.

1. Oktober 1851 – Karl Falk erhält die Genehmigung zum Neubau seines Wohnhauses

Vorstadt Au * Die Baubehörde der K. Haupt- und Residenzstadt München erteilt dem bürgerlichen Tapezierermeister Karl Falk die Genehmigung zum Neubau seines Wohn- und Waschhauses in der Unteren Isargasse 45. Die Pläne stammen von dem Maurermeister Johann Babenstuber und dem Zimmermeister Peter Erlacher. Der für München typische verputzte Ziegelsteinbau umfasst ein Erdgeschoss und zwei Geschosse mit vier Fensterachsen. Nur der ältere Teil des Hauses ist unterkellert. Der Eingang befindet sich - über drei Stufen - an der rechten Seite des Wohnhauses. Das Treppenhaus befindet sich im rückwärtigen Teil des Gebäudes. Die drei Wohnetagen besitzen identische Grundrisse. In jedem Stockwerk befindet sich eine Wohnung mit jeweils drei Zimmern, Küche, Abort und Abstellkammer.



10. Oktober 1863 – Eisenbahnstrecke über Mühldorf nach Österreich genehmigt

München-Kreuzviertel * Der Bayerische Landtag genehmigt die für die Stadtviertel des Münchner Ostens so wichtig werdende Eisenbahnstrecke über Mühldorf zur österreichischen Landesgrenze. Zeitgleich bewilligt er 15,4 Millionen Gulden für den Bau der Linie. Die genaue Streckenführung ist zu diesem Zeitpunkt allerdings an mindestens zwei Stellen noch offen.

Einmal, weil auf österreichischer Seite die rund fünfzig Kilometer lange Teilstrecke von der Grenze in Richtung Linz nicht von der Eisenbahnverwaltung, sondern von einem privaten Konsortium aus Großgrundbesitzern, Unternehmern und Bankiers finanziert wird und sich als Alternativen der Grenzübergang bei Braunau oder das vierzig Kilometer innabwärts gelegene Scharding anbieten. Von einem dieser Grenzübergänge soll die Eisenbahn das

oberösterreichische Neumarkt und darüber hinaus Linz erreichen. Die zweite ungeklärte Streckenführung war gleich am Beginn der Bahnlinie. Die Generaldirektion der Kgl.

Bayerischen Staatseisenbahnen - als zuständige Planungsbehörde - will jedenfalls die Strecke unmittelbar nach der Großhesseloher Brücke - der seit dem Jahr 1858 bestehenden Hauptverkehrsstrecke München - Holzkirchen - Rosenheim - Salzburg - abzweigen lassen. In einem weiten Bogen soll die Bahntrasse dann durch den Perlacher Forst, weiter über das Obergiesinger Feld, südlich an Haidhausen vorbeiführend das Stadtgebiet in östlicher Richtung verlassen. So jedenfalls sieht die grobe Planung lange Zeit aus. Nun ist aber in Obergiesing, östlich der Tegernseer Landstraße, ein großes Neubaugebiet geplant. Und um zu verhindern, dass die Bahnverwaltung baureife oder möglicherweise schon bebaute Grundstücke teuer erwerben muss, verweigert das Ministerium des Inneren, das bei allen Bauvorhaben in der Haupt- und Residenzstadt ein Planungs- und Einspruchsrecht besitzt, ihre Zustimmung zum Wohnungsbau so lange, bis eine detaillierte Bahnplanung vorliegt. Erst danach will das Innenministerium den künftigen Baulinien zustimmen.

1. Februar 1868 – Die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes

München * Die magistratische Aushebungsbehörde übernimmt die Aufgaben des polizeilichen Militärbüros in München. Das ist die Geburtsstunde des Städtischen Wehramtes, das zunächst den Namen Militärkonskriptionsbureau beibehält. Es bildet den Gegensatz zum Zivilkonskriptionsbureau, dem späteren Einwohneramt. Die Heeresergänzung ist seither die wichtigste Aufgabe der Gemeinde auf militärischem Gebiete.

11. April 1870 – Behördliche Nachforschungen zur Eheschließung



München-Au * Scheinbar haben die Eheleute Johann Valentin und Johanna Maria Fey ihre in Sachsen vollzogene Eheschließung nicht bei der Königl. Polizeidirektion München gemeldet, weshalb die Behörde Nachforschungen anstellt.

2. Januar 1871 – Der Verein Münchener Brauereien e.V. wird gegründet

München * Der Verein Münchener Brauereien e.V., der sich bis heute als Hüter des Münchner Bieres versteht, wird gegründet, um die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den staatlichen Behörden besser durchsetzen zu können. Gleichzeitig fungiert er als Arbeitgebervereinigung der Münchner Braubetriebe.

14. Oktober 1872 – Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt zieht in die Ludwigstraße

München-Maxvorstadt * Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern hat im Gebäude des Damenstifts an der Ludwigstraße ihre neue Unterkunft gefunden. Die Lehramtsaspirantinnen müssen eine höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besuchen und anschließend eine zweijährige Fachausbildung durchlaufen, werden aber nicht in den gleichen Fächern ausgebildet wie die Männer. Behörden und Lehrer sehen die Frau in der Schule - zwar als einen hübschen, aber dennoch - als Ärgernis erregenden Fremdkörper an. Kritiker betonen, dass der Körper der Lehrerinnen „den Anstrengungen des Schulberufs weniger gewachsen ist als der der Männer. Wir Deutsche aber, die dem konzentrischen Drucke aller Völker Europas ausgesetzt sind, können die Verweiblichung am allerwenigsten brauchen. Wir können uns in unserer Stellung nur halten aufgrund jener harten Männertugenden, die das schönste Erbe des deutschen Volkes sind.“ Die Lehrerinnen werden von ihrem männlichen Kollegen verteufelt, obwohl ihr Lohn sowieso schon geringer als der ihrer männlichen Kollegen ist. Außerdem haben die meisten weiblichen Lehrkräfte keine feste Anstellung und kommen über die untersten Stufen der Hierarchie nicht hinaus. Hinzu kommt noch ein strenges Zölibat, ein Heiratsverbot. Das verordnete Eheverbot für die Lehrerinnen ist ein wirksames Mittel, die Quote der weiblichen Lehrkräfte niedrig zu halten. Die Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf wird begründet und verteidigt. So kommt der Bayerische Landtag zur Erkenntnis, dass das Eheverbot „einem dem Interesse der Schule schädlichen Widerstreit zwischen den Pflichten einer Frau als Lehrerin und als Ehefrau“ zuvorkomme.

Februar 1874 – Die Kgl. Polizeibehörde lehnt die Pferdestraßenbahn ab



München * Es dauert über ein Jahr, bis sich die Kgl. Polizeidirektion als genehmigende Aufsichtsbehörde zum Aufbau einer schienenengebundenen Pferdestraßenbahn äußert. Sie lehnt die Pferdeeisenbahnlinie aus verkehrstechnischen Gründen ab, da sich in der Innenstadt „eine große Zahl von Industriellen niedergelassen habe, denen Tag für Tag große Quantitäten Waren auf umfangreichen Transportmitteln zugeführt werden, da ferner die Straßenkörper noch zu speziellen Verrichtungen, wie Holzmachen, Entleerung von Abortgruben, Beladen von Möbelwagen, ununterbrochen in Anspruch genommen werden müssen“.

März 1880 – Behörden erwägen das Ende des Salvatorausschanks

München-Au * Die wiederkehrenden Ausschreitungen auf dem Zacherlkeller, auf dem während der Fastenzeit Salvatorbier ausgeschenkt wird, beunruhigen zunehmend die Behörden. Angesichts von Trunkenheit, Schlägereien und Maßkrugwürfen wird ernsthaft erwogen, den stark besuchten Ausschank vollständig zu untersagen. Zur Begründung verweist man auf die Gefährdung der „öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit und Ordnung“. Im Raum steht sogar die Forderung, den „Massenausschank im Zacherlkeller ganz einzustellen“. Zu einem dauerhaften Verbot kommt es jedoch nicht. Die ungelösten Sicherheitsprobleme bestehen fort – und entladen sich 1888 in der sogenannten Salvatorschlacht.

27. Juni 1888 – Forderung nach Errichtung einer ersten und zweiten Klasse

München - München-Haidhausen * Die „protestantischen Einwohner der Vorstädte rechts der Isar“ erheben bei der Lokalschulkommission die Forderung nach Errichtung je einer ersten und zweiten Klasse in Haidhausen. Die Schulbehörde ist jedoch - aufgrund der in Haidhausen herrschenden Schulraumnot - nicht in der Lage, dem Antrag zu entsprechen, stellt aber die Errichtung der gewünschten Klassen nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Wörthschule für das Jahr 1891/92 in Aussicht.

März 1892 – Zahlreiche Behörden ziehen in die Alte Isarkaserne

München-Isarvorstadt - Museumsinsel * Die Garnisonsverwaltung zieht von der Alten Isarkaserne auf der Kohleninsel nach Neuhausen. Damit beginnt die Übergabe des Geländes an die Stadt München. Diese quartiert in der ehemaligen Kaserne zahlreiche Behörden ein: die städtische Desinfektionsanstalt, die Inspektion für Blitzableiteranlagen, das polizeiliche Krankenträgerinstitut, den Sanitätsverband, die Lehrwerkstätten des Volksbildungsvereins und



die Berufsschule für Friseure.

7. Oktober 1893 – Das Haberfeldtreiben von Miesbach gleicht einer Schlacht

Miesbach * Das letzte Haberfeldtreiben von Bedeutung findet in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1893 im oberbayerischen Miesbach statt. Es soll „eine großartige Manifestation des Haberertums gegen die auf Beseitigung des Brauches gerichteten Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Behörden“ werden. Den 300 bis 350 Haberern stehen lediglich 22 „Schandarm“ gegenüber. Es kommt zu einer Schießerei, bei der dem Gendarmen Würdinger in die Hoden geschossen wird. Auch ein Haberer trägt eine Oberschenkelverletzung davon. Das Haberfeldtreiben gleicht dadurch einer Schlacht.

1894 – Das Städtische Wehramt kommt auf die Kohleninsel

München-Isarvorstadt * Ein neues Kapitel in der Geschichte der Kohleninsel beginnt. Räume der Alten Isarkaserne werden durch die Verwaltung des Städtischen Wehramts genutzt. Die Behörde hatte bis dahin ihren Sitz im Rathaus am Marienplatz.

1. November 1895 – Das Städtische Arbeitsamt München öffnet seine Pforten

München-Isarvorstadt * Das Städtische Arbeitsamt München öffnet seine Pforten für arbeitsuchende Münchnerinnen und Münchner. Die bayerische Hauptstadt übernimmt mit dieser Einrichtung im Bereich der kommunalen Arbeitsvermittlung - neben einigen Städten in Württemberg - eine Vorreiterrolle. Mit sieben Mitarbeitern beginnt die Arbeitsvermittlung von gewerblichen Arbeitern, Handlungsangestellten, Dienstboten, Tagelöhnern und Lehrlingen im Südpavillon auf der Kohleninsel. Das Arbeitsamt München bezieht den Südpavillon, ein von der Alten Isarkaserne etwas abgelegenes Gebäude: die Kleine Fuhrwesenkaserne, ein Dienstgebäude mit Schreibstuben. Das Amt nimmt das ganze Gebäude ein und verfügt über zwei Telefonanschlüsse mit den Rufnummern 49 und 85, doch der Standort für den Arbeitsnachweis wird auch von der Stadtverwaltung als nicht ideal eingestuft. Die Kohleninsel liegt zwar an einer Hauptverkehrsstraße, auf der die elektrische Straßenbahn fährt, doch aus entfernteren Stadtteilen, selbst vom Westend oder von Schwabing, muss man auf komplizierte Fahrverbindungen der Pferdebahn zurückgreifen. Die Abteilungen des Arbeitsamtes sind noch nicht nach Berufsgruppen unterteilt, sondern in eine männliche und eine weibliche Abteilung gegliedert, was der damals gängigen Trennung von Männer- und Frauenberufen entspricht. Für



beide Abteilungen gibt es getrennte Eingänge; auch die Arbeitgeber hatten ihren eigenen Zugang. Für die Arbeitsuchenden gestaltet sich die Stellensuche äußerst unkompliziert und Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen zeugen von der kundenfreundlichen Grundeinstellung der neuen Arbeitsvermittlungs-Behörde. Der 124 Quadratmeter große Wartesaal der Männer kann nach Einschätzung der Verwaltung 200 bis 250 Personen fassen. Die drei Wartesäle für die Frauen befinden sich im ersten Obergeschoss. Hier hatte man Aufenthaltsräume für verschiedene Berufsgruppen eingerichtet. Der größte Warteraum war für das Privat-Personal vorgesehen, worunter man Köchinnen, Dienstmädchen usw. versteht. Ein weiterer Warteraum ist für Tagelöhnerinnen, der dritte für „wirtschaftliches und Ladenpersonal“ eingerichtet worden. Nach dem Ausfüllen eines Formulars mit der Bezeichnung „Stellengesuch“ im Warteraum muss der Arbeitnehmer sich gedulden, bis ihn ein Glockenzeichen zum Eintreten in den Schalterraum und zur Abgabe des Formblattes auffordert.

1910 – Dienst und Ehe schließen sich für die Vermittlungskräfte aus

München - Berlin * Dienst und Ehe schließen sich für die Vermittlungskräfte aus. In einem Weisungsbuch heißt es: „Das weibliche Postpersonal bedarf zur Eingehung einer Ehe der Erlaubnis der zuständigen Dienstbehörde. Da sich aber aus der Verwendung von verheirateten Beamtinnen [...] Schwierigkeiten verschiedener Art ergeben können, kann dem unterstellten weiblichen Personal [...] die Erlaubnis zur Eingehung einer Ehe nicht erteilt werden“.

31. Juli 1914 – Kaiser Wilhelm II. verhängt den Kriegszustand - außer in Bayern

Berlin - München * Mit der kaiserlichen Verhängung des Kriegszustands verändern sich auch die Rahmenbedingungen für Bayerns Eigenständigkeit grundlegend. Die bisher auf den bayerischen König vereidigte Armee wird damit nämlich dem Deutschen Kaiser unterstellt. Doch ist dazu zuvor eine offizielle Feststellung des Kriegszustandes von Seiten des bayerischen Königs notwendig.

31. Juli 1914 – König Ludwig III. verhängt den Kriegszustand

München-Maxvorstadt * Am Nachmittag wendet sich der 69-jährige König Ludwig III. am Nachmittag an die Kundgebungsteilnehmer vor dem Wittelsbacher Palais. Er bedankt sich zunächst für die Huldigungen, die er als „Ausdruck der Treue und der Vaterlandsliebe“ betrachtet.

Im Wissen, auf welche Katastrophe das Deutsche Reich zusteuert, weist der Bayernherrscher auf die ernste und schwere Zukunft hin und erklärt: „Es sind [...] sehr schwere und ernste Zeiten,



denen wir entgegen gehen. Aber ich vertraue darauf, dass das bayerische Volk wie seit vielen Jahrhunderten auch jetzt in Treue zu seinem Herrscherhaus stehen wird.“ Dann verhängt auch König Ludwig III. den Kriegszustand, verbunden mit der Anordnung des Standrechtes und den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden. Der Text seiner Verordnung lautete kurz und bündig: „Wir finden uns bewogen, auf Grund des Artikels I des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zu verordnen: Über das Gesamtgebiet des Königreichs wird der Kriegszustand verhängt. Gegeben zu München, den 31. Juli 1914. Ludwig.“

2. August 1914 – Die Fremden müssen die Stadt verlassen

München * Laut einer Anordnung haben „Alle Fremden, die sich über den Zweck ihres Aufenthalts nicht gehörig ausweisen können oder sich lästig machen, [...] auf Aufforderung der Distriktspolizeibehörden das Gebiet des Deutschen Reiches und zwar bis auf weiteres über Lindau binnen 24 Stunden zu verlassen“. Alle Angehörigen feindlicher Nationen - darunter die Künstler Wassily Kandinsky, Marianne Werfkin und Alexej von Jawlensky fliehen deshalb zunächst in die Schweiz. Doch auch Angehörige befreundeter Nationen verlassen die Stadt. So beispielsweise die Ziegeleiarbeiter in Berg am Laim und Oberföhring.

3. August 1914 – Adolf Hitler will in ein bayerisches Regiment eintreten

München * Adolf Hitler richtet an König Ludwig III. ein Immediatgesuch, ein unmittelbar an die höchste Behörde gerichtetes Gesuch. Darin äußert der Österreicher die „Bitte, in ein bayerisches Regiment eintreten zu dürfen“.

16. Juni 1916 – Die Nahrungsmittelknappheit treibt die Münchner auf die Straßen

München * Die Nahrungsmittelknappheit treibt die Münchner auf die Straßen. Bei diesen Hungerdemonstrationen kommt es zu Krawallen, da die Behörden unfähig sind, die Lebensmittelversorgung sinnvoll zu organisieren. Die dringend benötigten Nahrungsmittel erreichen häufig die Empfänger nicht, weil durch verzwickte bürokratische Regelungen häufig Brot, Fett und Fleisch oft tagelang kreuz und quer durchs Land gefahren werden - und verderben.

Jedem Münchner Bürger stehen täglich Nahrungsmittel zu, die einen Nährwert von 1.380,4 Kilokalorien entsprechen. Nach Ansicht des Ärztlichen Beirats der Stadt München für Lebensmittelangelegenheiten ist es „vollständig ausgeschlossen, dass ein gesunder Mensch bei diesen knappen Ernährungsmengen arbeitsfähig bleibt und [...] auf die Dauer eine Schädigung



der Gesundheit vermieden wird“.

3. Januar 1917 – Mata Hari darf mit dem Wissen der Behörden nach Paris einreisen

Paris * Mata Hari darf mit dem Wissen der Behörden nach Paris einreisen. Der französische Geheimdienst lässt sie nun dauerhaft observieren.

17. April 1917 – Zusätzliche Lebensmittelrationen versprochen

Berlin * Am zweiten Tag der Streiks beschließt die Vertreterkonferenz der Gewerkschaften, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem die Regierungs- und Militärbehörden zusätzliche Lebensmittelrationen versprochen und die Zusage gegeben haben, dass niemand wegen der Teilnahme am Streik zum Militärdienst eingezogen werde. Es wird vereinbart, dass Vertreter der Arbeiter künftig bei der Verteilung der Nahrungsmittel mitwirken sollen. Ein Teil der Betriebe streikt weiter und wird daraufhin unter militärische Leitung gestellt.

31. Januar 1918 – Den verschärften Belagerungszustand über Berlin verhängt

Berlin * Das Militär verhängt den verschärften Belagerungszustand über Berlin. Die Behörden lösen den Arbeiterrat auf und untersagen die Bildung einer neuen Streikleitung. Die SPD-Parteizeitung Vorwärts wird verboten, weil er über die Sympathiestreiks in Budapest und Wien berichtet hat.

2. Februar 1918 – Die Beendigung der Streikmaßnahmen wird beschlossen

München-Isarvorstadt * Am Abend finden im Gewerkschaftshaus in der Pestalozzistraße 40/42 Einigungsverhandlungen zwischen den von der USPD geführten Streikenden und der MSPD statt. Sie führen zu keinem Erfolg. Die Streikleitung erklärt sich allerdings mit der MSPD einverstanden, die die Forderungen der Arbeiter der Reichsregierung unterbreiten will. Ebenso ist sie mit der Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, dem 4. Februar einverstanden. Letztlich ist es den Behörden - in Zusammenarbeit mit der SPD und den Gewerkschaften - gelungen, die Streiks zu beenden.

2. Februar 1918 – Eisner wird als geistiger Leiter der Aufstandsbewegung benannt



München * Von den Behörden wird Kurt Eisner für München als „geistiger Leiter und Organisator der Aufstandsbewegung“ bezeichnet, dessen Einfluss auf die Arbeiterinnen und Arbeiter ausschließlich seiner „leidenschaftlichen Redegewandtheit“ zugeschrieben wird. Dabei ignorieren sie, dass das unbestrittene rhetorische Talent Eisners seine Wirkung nur deshalb entfalten kann, weil die Stimmungslage in der Arbeiterschaft in den verzweifelt schlechten Lebensbedingungen begründet liegt.

22. Februar 1918 – Die Behörden loben die Mehrheitssozialdemokraten

München * Die bayerischen Behörden würdigen ausdrücklich das Verhalten der Mehrheitssozialdemokratie, die den Streik „aufgenommen und in ruhige Bahnen gelenkt“ hat.

23. Februar 1918 – Veranstaltungsverbot für Josef Sontheimer

München * Josef Sontheimer wird von den Behörden jede Beteiligung an politischen Veranstaltungen verboten.

1. März 1918 – Streikende auf den richtigen Weg zurückführen

München * Die bayerischen Behördenvertreter unterscheiden zwischen den „hetzerischen Führern“, die lediglich ihre eigensüchtigen Ziele verfolgen, und den eigentlich „unpolitischen“ beziehungsweise „gutmütigen“ Anhängern, die es gilt, wieder auf den „rechten Weg“ zurückzuführen. Diese Theorie kann später ohne Probleme in die Dolchstoßlegende und die sie umgebenden Verschwörungstheorien integriert werden.

19. März 1918 – Nach drei Wochen endlich zum Zahnarzt

München-Stadelheim * Die seit Ende Februar an Zahnschmerzen leidende Sarah Sonja Lerch wird im Gefängnis Stadelheim vom Zahnarzt behandelt. Drei Wochen hat das Warten gedauert, was von der Behörde auf den komplizierten Verwaltungsweg zurückgeführt wird. Aber eigentlich ist das Folter.

22. März 1918 – Veranstaltungsverbot für Erich Mühsam



München * Die Behörden untersagen Erich Mühsam jede Beteiligung an politischen Veranstaltungen.

27. August 1918 – Die Seekriegsleitung - SKL wird gegründet

Berlin * Auf Vorschlag des vormaligen Flottenchefs und neuen Admiralstabschefs, Admiral Reinhard Scheer, wird die Seekriegsleitung - SKL als Kommandoabteilung des Admiralstabs gegründet. Die Seekriegsleitung ist die Marine-Kommandobehörde, die die Planung und Durchführung des Seekriegs leitet und die Verteilung der Seestreitkräfte lenkt.

6. November 1918 – Das Militär ist von der neuen Regierung völlig unbeeindruckt

Berlin * Da sich das Militär völlig unbeeindruckt von der neuen Regierung zeigt und die deutschen Wehrbehörden auch weiterhin junge Männer zum Wehrdienst einziehen, als sei nichts geschehen, protestieren die Unabhängigen Sozialdemokraten gegen die Fortsetzung des Krieges und rufen die Arbeiterschaft auf, sich bereitzuhalten. Denn „die Geschicke des deutschen Volkes werden durch dunkle Mächte gelenkt, die bereit sind, das Verderben des Volkes zu vollenden“. Sie zählen zu den „Mächten der Finsternis“ offenbar auch die „Regierungssozialisten“ mit ihren Aufrufen, die Ruhe zu bewahren: „Jede selbstständige freie Betätigung der Massen soll unterdrückt werden.“

11. November 1918 – Bisherige Staatssekretäre mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt

Berlin * Der Rat der Volksbeauftragten teilt in einem Erlass mit, dass die Staatssekretäre und die Leiter der Reichsbehörden von der Reichsregierung mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt worden sind.

12. November 1918 – Preußens Regierung will Ordnung und Sicherheit

Berlin * Die preußische Regierung fordert die Beamten und Behörden auf, ihre amtliche Tätigkeit fortzusetzen und so zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen.

12. November 1918 – Ein zitternder Herzog von Braunschweig und Lüneburg



Augsburg * Ernst August III. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Prinz von Hannover hat es nach seiner Abdankung am 8. November 1918 mit seiner Familie nach Augsburg verschlagen. Er lebt in materieller Not in einem Hinterhof. Da er als Ortsfremder keine Lebensmittelkarten erhält, bekommt er auf seine vorsichtige Anfrage vom Arbeiter- und Soldatenrat die Auskunft, dass er sich wie jeder andere Bürger bei der Behörde anmelden und seine Lebensmittelkarte persönlich abholen kann. Herzog Ernst August III. spricht daraufhin persönlich beim Vorsitzenden des Augsburger Arbeiter- und Soldatenrats, Ernst Niekisch, vor: „Er zitterte am ganzen Körper, im buchstäblichen Sinn des Wortes klapperte er mit den Zähnen. Ich beruhigte ihn, niemand wolle ihm oder seiner Familie etwas zuleide tun. Ich händigte ihm die Lebensmittelkarten aus.“

15. November 1918 – Innenminister Auer: Kein Handlungsspielraum für die Räte

München - Freistaat Bayern * Innenminister Erhard Auer informiert die nachgeordneten Regierungsstellen und Behörden auch über die Zusammenarbeit mit den Räten. Er empfiehlt „dringend, die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, die sich allerorten gebildet haben, [...] tunlichst zu benutzen, einerseits, um dadurch das etwa mangelnde Personal so weit notwendig zu ersetzen, andererseits aber auch diese Räte zu beschäftigen und dadurch das Verantwortungsgefühl in der Bevölkerung wieder zu wecken“. Auer macht aber auch deutlich aufmerksam, dass die Räte den Behörden untergeordnet sein sollen. „Ein eigenständiger Handlungsraum soll ihnen nicht zugestanden werden“.

19. November 1918 – Vorseilende Vorschriften für die Räte

München * Obwohl über die Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte erst am 26. November 1918 abschließend beraten werden wird, macht Innenminister Erhard Auer in einem Schreiben deutlich: „Den Arbeiterräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Die bisherigen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben in Kraft und werden von den gesetzlich berufenen Behörden, Stellen und Körperschaften vollzogen. Die Arbeiterräte haben lediglich im Benehmen mit den zuständigen staatlichen und gemeindlichen Stellen und im Rahmen einer hierüber getroffenen Vereinbarung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und allenfalls die Durchführung weiterer Aufgaben dieser Stellen zu unterstützen.“

21. November 1918 – Keine Vollzugsgewalt für die Räte



München * In einem seiner vielen Briefe und Telegramme an die Behörden und Bezirksämter schreibt Innenminister Erhard Auer unter dem Betreff: Befugnisse der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte folgende Zeilen: „Den Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Sie haben daher jeden Eingriff in die staatliche und gemeindliche Verwaltungstätigkeit zu vermeiden. Der Vollzug der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften wird grundsätzlich nach wie vor von den seitherigen Stellen und Behörden wahrgenommen.“

26. November 1918 – Notunterkünfte und Zwangseinquartierungen

München * Die bis Ende Januar andauernde Rückkehr der Truppen von der Front machen München zu einem großen Entlassungszentrum. Gleichzeitig wird es Anziehungspunkt für jene Ausgemusterten, die ohne Arbeit oder ohne Ziele sind. Die städtischen Behörden beginnen - davon ausgehend, dass es sich um eine vorübergehende Erscheinung handle, - in Schulgebäuden, Hotels und Bräus Notunterkünfte einzurichten. Auch in großen Privatwohnungen werden Zwangseinquartierungen vorgenommen.

17. Dezember 1918 – Neue Bestimmungen für die Arbeiterräte

München * Die Regierung erlässt Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte. Sie lösen die Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte ab. Eine inhaltliche Verbesserung über die Befugnisse der Räte bringen die Bestimmungen nicht. Es bleibt bei der Vorrangstellung der Behörden. Die Bestimmungen für die Arbeiterräte bleibt die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Arbeiterräte, bis der Landtag am 21. Mai 1920 das Gesetz über die Aufhebung der Arbeiterräte beschließt. Die Anordnung enthält drei wichtige Sonderbestimmungen, deren Auswirkungen sich auf den ersten Blick nicht gleich offenbaren. Soldatenräte sind von den Arbeiterräten völlig zu trennen. Ihre Bezahlung erfolgt ausschließlich durch den Militärhaushalt. Die Bauernräte sind mit den Arbeiterräten zusammenzuschließen. Nur Arbeiterräte haben das Recht auf staatliche Bezüge.

18. Dezember 1918 – Der Räte-Kongress beschließt die Hamburger Punkte

Berlin * Im Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands kommt es zu einer Debatte über die von den protestierenden Soldaten der Volksmarinedivision vom Vortag vorgetragenen Punkte. Durch die sogenannten Hamburger Punkte steht das deutsche Militär vor einem demokratischen Neubeginn wie noch nie vor diesem 18. Dezember. Die sieben Punkte



werden nahezu einstimmig vom Kongress beschlossen: Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, dass die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr. Entfernung der bisherigen Achselstücke usw. ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppenteile genießen, dürfen wiedergewählt werden. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisierung in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.

11. März 1919 – Hinweise für die Räte

München - Freistaat Bayern * Der Zentralrat gibt ein Schreiben an die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte heraus, in dem diese aufgefordert werden, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln nur mit Hinzuziehung der Polizeibehörden durchzuführen. Beamtenabsetzungen durch örtliche Räte sind nicht erlaubt. Es müsse erst ein Antrag auf Entlassung an den Zentralrat gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass „Missgriffe der Räte [...] die schlimmsten Feinde des Rätegedankens“ sind.

6. April 1919 – Der Zentralrat informiert alle Behörden über die Räterepublik

München - Freistaat Bayern * Bereits vor der Ausrufung der Räterepublik Bayern informiert Zentralrat alle bayerischen Behörden über die bevorstehenden Maßnahmen telegraphisch und fordert die Beamten zur Mitarbeit auf.

7. April 1919 – Die Ausrufung der Räterepublik Bayern funktioniert reibungslos



München - Freistaat Bayern * Die Ausrufung der Räterepublik in Bayern funktioniert in den Behörden reibungslos; die Besetzung und Übernahme der Zeitungsverlage geht überwiegend friedlich und widerstandslos vonstatten; Polizei und Militär verhalten sich ruhig und bekennen sich zur Räterepublik; KPD und SPD bleiben bei ihrer abwartenden Haltung und stellen sich den Ereignissen nicht entgegen;

11. April 1919 – Die bürgerlichen Pressehäuser werden sozialisiert

München * Die Pressehäuser der bürgerlichen Presse werden sozialisiert und die Zeitungsbesitzer enteignet. Die Betriebe gehen in die Hände der Arbeiter über. Die Zeitungen werden auch weiterhin von den Redaktionen gemacht. Ihnen wird allerdings ein Aufpasser zur Seite gestellt. Redakteure, die ihre Entlassung einreichen, erhalten eine Lohnfortzahlung für sechs Monate. In leitender Funktion arbeitet bei der Zensurbehörde der Schriftsteller Ret Marut, der später unter seinem Pseudonym B. Traven bekannt wird;

13. April 1919 – Das Regierungsprogramm der Kommunistischen Räterepublik

München - Freistaat Bayern * Die Proklamation der Zweiten Räterepublik ist ein aussichtsloses Unterfangen, denn Münchens Isolation in Gesamtbayern ist noch weiter gestiegen und von außen ist keine Unterstützung zu erwarten, da die Reichsregierung Herr der militärischen Lage ist. Eine vage Hoffnung verbindet sich allenfalls mit Aufständen in Österreich. Eugen Leviné will ein revolutionäres Exempel statuieren, den „Massen Anschauungsunterricht geben, ihnen zeigen, wie eine Räterepublik aufgebaut wird“, und hofft, auch eine niedergeschlagene Räterepublik würde weitere Emanzipationsversuche herausfordern. Gegenüber ihrer Vorgängerin bemüht sich die kommunistische Räteregierung mit Hochdruck um die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats. Ihr geht es nicht um die bloße Übernahme der Gewalt, sondern um die Zerschlagung des bestehenden Staatsapparates. Vorrang besitzt die Bildung eines eigenen Behördenapparates mit verschiedenen Kommissionen und die Schaffung einer Roten Armee. Zur Abwehr gegenrevolutionärer Putschvorhaben tritt bis zum 23. April ein Generalstreik in Kraft. Das gesamte Bankwesen wird unter der Leitung von Emil Maenner und Towia Axelrod nationalisiert, die Gewerbe- und Industriebetriebe vorerst nicht sozialisiert, aber der Kontrolle der Betriebsräte unterstellt. Mit drakonischen Strafandrohungen wird versucht, gegen Plünderer und „Revolutionsschmarotzer“ vorzugehen. Die bürgerliche Presse wird verboten. Während des Generalstreiks erschienen allein die kostenlos verteilten „Mitteilungen des Vollzugsrates der Betriebs- und Soldatenräte“. Trotz großer Anstrengungen bleiben auch die Herrschaftsorgane der Zweiten Räteregierung weitgehend ineffizient - es fehlt an zuverlässigen



Kräften und der Zeitdruck ist groß.

4. Mai 1919 – Ret Marut gelingt die Flucht

München * Ret Marut [= B. Traven], der Leiter der Zensurbehörde in der Ersten Räterepublik, wird von Studenten, die sich der Weißen Garde angeschlossen haben, erkannt und von Regierungstruppen vor ein Feldgericht gebracht. Dieses besteht aus einem Offizier, der entscheidet, ob der Verhaftete sofort standrechtlich erschossen wird oder nicht. Im Zweifelsfall wird das Todesurteil vollstreckt, weil das sicherer sei. Noch vor seiner Vernehmung gelingt dem Schriftsteller - mit Unterstützung von zwei Soldaten - die Flucht.

5. Mai 1919 – Fernsprech- und Telegrafatenverkehr nur für Presse und Behörden

München * Der Fernsprech- und Telegrafatenverkehr in andere Ortsnetze ist vorläufig nur den Behörden und der Presse erlaubt. Berlin ist nicht erreichbar.

6. Mai 1919 – 21 Kolpinggesellen werden im Keller des Prinz-Georg-Palais ermordet

München-Maxvorstadt * Etwa dreißig Mit-glieder des Katholischen Gesellenvereins Sankt-Joseph treffen sich in ihrem Vereinslokal, dem Maxkasino, in der Augustenstraße 41. Dem preußischen Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment war zuvor von einem Denunzianten mitgeteilt worden, dass dort am Abend eine Versammlung von Rotarmisten stattfindet. Noch während sich im Kasino die Vereinsmitglieder unterhalten, wird das „Spartakistennest“ von Regierungssoldaten beobachtet und 25 Teilnehmer sowie der Wirt kurz vor 21 Uhr verhaftet. Die Möglichkeit, gegenüber den Soldaten das Miss-verständnis aufzuklären und sich zu legitimieren, wird von diesen gewaltsam un-terbunden. Erste Gewehrkolbenhiebe gegen die Arretierten und Zurechtweisungen sind die Folge. Mit dem Abmarsch zum Quartier des Alexander-Regiments beginnt der weitere Leidensweg für die Gefangenen, denn bald geht die Begleit-mannschaft dazu über, die angeblichen Spartakisten nicht nur zu beschimpfen, sondern auch mit Pistolen und Gewehren auf sie einzuschlagen. Nun werden die 26 katholischen Gefangenen in das Prinz-Georg-Palais am Karolinenplatz 5 gebracht. Im Hof beginnt das eigentliche Massaker. Sechs der Gesellen werden im hinteren Teil des Hofes gegen das Tor eines Schuppens gestoßen. Dann eröffnen die Soldaten mit Gewehren und Pistolen das Feuer, bis alle sechs tot sind. Die verbliebenen zwanzig Kolpinggesellen werden zum Eingang des Kellers geführt. Dort erwischt es einen siebten Gefangenen. Er wird auf den Boden geworfen und



mit einem gezielten Pistolenschuss ermordet. Die Übrigen werden jetzt zur Zielscheibe sadistischer Spiele ihrer Peiniger. Man stößt sie mit Flüchen und Beschimpfungen die Treppe zum Keller hinunter. Dort müssen sie sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen. Dann beginnen die Erschießungen. Auf grauenhafte Weise werden 14 Kolpinggesellen ermordet. Wer nicht durch die Schüsse stirbt, wird mit dem Bajonett erstochen. Manche Gefangene stellen sich tot oder sind bewusstlos. Nur durch das Eingreifen eines hohen Offiziers wird das Morden beendet. Nach dem Massaker werden 21 Tote in das Pathologische Institut gebracht. Unter den Erschossenen befinden sich zwei Brüderpaare, bei zwei weiteren wird jeweils einer getötet. Zwei Schwerverletzte werden in das Reservelazarett an der Zollstraße eingeliefert. Drei Opfer brauchen keine Krankenhausbehandlung. Alle Ermordeten sind eingeschriebene Mitglieder der konservativen Bayerischen Volkspartei - BVP. Der Fall wird deshalb vor Gericht ausführlich untersucht. Man ist jedoch von Regierungsseite geneigt, nichts mehr über den Vorfall an die Presse zu geben. Die Folge davon ist, dass die von den Militärbehörden erstellten unwahren Berichte überall, auch im Ausland, Verbreitung finden. Ansonsten achten die Zensurbehörden streng darauf, dass keine publikumswirksame Veröffentlichung über das blutige Geschehen unter die Leute kommen können. So wird beispielsweise die Sondernummer der Süddeutschen Illustrierten Kriminal-Zeitung vom November 1919, die darüber berichtet, sofort nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt.

26. April 1931 – „Die Behörden erschwerten ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne“

München * In der Süddeutschen Sonntagspost heißt es zu Karl Valentins Scheitern im Goethesaal: „Seine Nervenzerrüttung ist in erster Linie auf die zahlreichen, fortgesetzten, paragraphenhaften, kleinlichen Reklamationen zurückzuführen, mit denen die Behörden ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne erschwerten“.

21. September 1931 – Geli Raubal's Leichnam überraschend freigegeben

München - Wien • Die Ermittlungsbehörden geben überraschend den Leichnam von Hitlers Nichte Geli Raubal zur Bestattung frei, ohne eine Obduktion anzuordnen. Ungewöhnlich rasch wird die Tote nach Wien überführt, wo sie bereits am 23. September auf dem Zentralfriedhof beerdigt wird.

8. April 1933 – Faulhaber erklärt sich als nicht zuständig für die Juden



München-Kreuzviertel * In seinem Antwortschreiben an den Geistlichen Dr. Alois Wurm erklärt sich Kardinal Michael von Faulhaber gleich im ersten Satz als nicht zuständig, sich für Juden einzusetzen und fordert im Gegenzug Dr. Wurm zum Handeln auf. Natürlich findet auch er, dass „dieses Vorgehen gegen die Juden [...] derart unchristlich [ist], daß jeder Christ, nicht bloß jeder Priester, dagegen auftreten müsste“. Aus Faulhabers Sicht bestehen aber für die „kirchlichen Oberbehörden [...] weit wichtigere Gegenwartsfragen; denn Schule, der Weiterbestand der katholischen Vereine, Sterilisierung sind für das Christentum in unserer Heimat noch wichtiger, zumal man annehmen darf, und zum Teil schon erlebte, daß die Juden sich selber helfen können, daß wir also keinen Grund haben, der Regierung einen Grund zu geben, um die Judenhetze in eine Jesuitenhetze umzubiegen. Ich bekomme von verschiedenen Seiten die Anfrage, warum die Kirche nichts gegen die Judenverfolgung tue. Ich bin darüber befremdet; denn bei einer Hetze gegen die Katholiken oder gegen den Bischof hat kein Mensch gefragt, was man gegen diese Hetze tun könne. Das ist und bleibt das Geheimnis der Passion“.

22. September 1933 – Kinobetreiber müssen Mitglied in der Reichsfilmkammer werden

Deutsches Reich * Mit der Errichtung der „Reichsfilmkammer“ muss jeder in der Filmbranche Tätige Mitglied dieser obersten Kontrollbehörde sein. Das kann er aber nur bei „politischer Zuverlässigkeit“ und „arischer Abstammung“ werden. Das bedeutet in der Praxis ein Berufsverbot für die jüdischen Kinobetreiber. Dazu zählt auch Wilhelm van Laak, der die Museum-Lichtspiele zwischen 1928 und 1930 geführt hat.

30. Januar 1934 – Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches

München-Kreuzviertel * Der Freistaat Bayern geht mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches unter. Die Länderparlamente und die Hoheitsrechte der Länder werden aufgehoben.

Die Länderregierungen werden zu Mittelbehörden des Reichs. Die deutschen Länder dürfen keine eigenen diplomatischen Vertretungen mehr unterhalten. Reichsstatthalter Franz Xaver Ritter von Epp untersteht der Dienstaufsicht des Reichsinnenministeriums. Seine Aufgabe besteht hauptsächlich in der schrittweisen Auflösung der politischen Selbstständigkeit Bayerns.

Als Epps Amtssitz wird das ehemalige Gebäude der Preußischen Gesandtschaft ausgewählt, das inzwischen in den Besitz des Deutschen Reichs übergegangen war.

21. März 1934 – Ein durchinszenierter Auftritt an der Autobahn-Baustelle



Unterhaching * Der Tag soll nach dem Willen der Nationalsozialisten als „Großkampftag der Arbeitsschlacht“ in die Annalen eingehen. Es wird das Bild einer zupackenden NS-Herrschaft vermittelt, die Menschen mit dem Bau der „Straßen des Führers“ schnell in Arbeit bringt. Der durchinszenierte Auftritt, bei dem Adolf Hitler auf der Reichsautobahn-Baustelle den Beginn der „Arbeitsschlacht“ gegen die Arbeitslosigkeit verkündet, erzielt die gewollte Wirkung. Das Ereignis bei Unterhaching begründet den Mythos vom Wirtschaftswunder und von den Autobahnen, die dem NS-Regime zu verdanken seien. Die Propaganda-Schau soll über den Ort hinauswirken. Man hat Tausende Arbeiter herangekarrt und lässt diese mit geschulterten Spaten antreten. Im gesamten Land ruht die Arbeit. In Behörden, Betrieben und Schulen sind auf Anordnung Radiogeräte anzuschalten. 180 Journalisten ausländischer Zeitungen sind anwesend.

28. April 1937 – Mögliche Emigranten sind bei der Finanzbehörde anzuzeigen

Berlin * Die Polizeidienststellen werden verpflichtet, Personen, die einer geplanten Emigration verdächtig werden, der Finanzbehörde anzuzeigen.

22. Januar 1938 – Sonderbaubehörde Ausbau der Hauptstadt der Bewegung

München * Die Stadt richtet die Sonderbaubehörde Ausbau der Hauptstadt der Bewegung ein. Stadtbaurat Hermann Alker leitet die Behörde.

22. Januar 1938 – Vertrauliche Verhandlungen über den Abbruch der Matthäuskirche

München-Ludwigsvorstadt * Vertrauliche Verhandlungen zwischen der Sonderbaubehörde Ausbau der Hauptstadt der Bewegung und der evangelischen Landeskirche über den Abbruch der Matthäuskirche aus verkehrstechnischen Gründen beginnen.

9. Juni 1939 – Pater Rupert Mayer gibt bei der Gestapo eine Erklärung ab

München-Maxvorstadt * Pater Rupert Mayer gibt anlässlich einer Vorladung bei der Gestapo folgende schriftliche Erklärung ab: „Ich erkläre, daß ich im Falle meiner Freilassung trotz des gegen mich verhängten Redeverbotes nach wie voraus grundsätzlichen Erwägungen heraus predigen werde. Ich werde auch weiterhin in der von mir bisher geübten Art und Weise predigen, selbst dann, wenn die staatlichen Behörden, die Polizei und die Gerichte meine



Kanzelreden als strafbare Handlungen und als Kanzelmißbrauch bewerten sollten.“

23. Dezember 1939 – Pater Rupert Mayer erhält im KZ Sachsenhausen-Oranienburg Einzelhaft

Sachsenhausen-Oranienburg * Pater Rupert Mayer wird in das KZ Sachsenhausen-Oranienburg bei Berlin überführt und erhält Einzelhaft. Dort verschlechtert sich sein Gesundheitszustand infolge von Hunger und seiner Kriegsverletzung, sodass die Behörden befürchten, der Pater werde als Märtyrer sterben.

30. April 1945 – Die Villa Stuck wird von den US-Militärbehörden beschlagnahmt

München-Haidhausen * Mit dem Einmarsch der Amerikaner wird die Villa Stuck umgehend von den US-Militärbehörden beschlagnahmt. Da die unteren Räume für Büro Zwecke zu dunkel sind, wollen die Amis die Wände weiß übertünchen. Diese Maßnahme kann gerade noch verhindert werden. Auch deshalb, weil die Besatzer ins Nachbarhaus umziehen.

24. September 1970 – Das Haus des Deutschen Ostens am Lilienberg wird eröffnet

München-Au * Das Haus des Deutschen Ostens am Lilienberg wird als „Geschenk des bayerischen Staates an die vertriebenen Mitbürger“ den Heimatvertriebenen und ihren Verbänden übergeben und damit eröffnet. Die nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt wird als Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung geführt.

9. Dezember 1997 – Richtfest am Technischen Rathaus an der Friedensstraße

München-Berg am Laim * Das Technische Rathaus an der Friedensstraße 40 kann sein Richtfest feiern. Dabei sagt Baureferent Horst Haffner: „Es entsteht kein protziger Verwaltungsbau, aber auch kein trauriger Behördensilo.“ Neben den 1.162 Büros, in denen rund 1.800 Beschäftigte arbeiten, befinden sich ein Kindergarten, eine Krippe, eine Kantine und eine Cafeteria. Auf dem Dach des 63 Meter hohen Turms wird ein Rotor mit einem Durchmesser von zwölf Metern angebracht. Er hat ein Gewicht von sechs Tonnen und erzeugt eine elektrische Energie von vierzig Kilowatt. Das Windrad kommuniziert mit einer sich drehenden Landschaft im Innenhof des Technischen Rathauses. In einer Stunde eine Runde. Das Windrad entsteht als Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. Auch dazu wird ein internationaler Wettbewerb



ausgelobt. Fünfzehn renommierte Künstler haben ihre Vorschläge eingereicht. Den Zuschlag hat der Entwurf des Studios Vito Acconci aus New York erhalten.

Januar 2017 – 35 Teilnehmer für das Projekt Konzerthaus im Werksviertel

München - München-Berg am Laim * Von 206 Büros, die sich für das Projekt „Konzerthaus im Werksviertel“ beworben haben, wählt die Baubehörde 35 Teilnehmer aus. Stephan Braunfels befindet sich nicht unter den Auserwählten, obwohl er dank seiner Bundestagsbauten in Berlin und der Münchner Pinakothek der Moderne einer der bekanntesten deutschen Architekten ist. Laut der Baubehörde kommt er bei der Jury auf eine zu schlechte Beurteilung seiner Bewerbung. Das will der 67-jährige Architekt nicht akzeptieren, weshalb er den Klageweg beschreitet.

14. Februar 2017 – Die Staatsregierung akzeptiert die juristische Schlappe

München - München-Berg am Laim * Die Staatsregierung akzeptiert die juristische Schlappe, die das Staatliche Bauamt im Rechtsstreit um den Architekturwettbewerb um den neuen Konzerthausbau auf dem Werksviertel hat einstecken müssen. Zuvor hatte die Vergabekammer der Regierung von Oberbayern der Klage des Architekten Stephan Braunfels im Wesentlichen Recht gegeben. Nun muss das Staatliche Bauamt die Bewerbung des Berliner Architekten Stephan Braunfels neu bewerten. Das erneut aufgegriffene Verfahren wird die Entscheidung über die Architektur des neuen Konzerthauses im Werksviertel um mehrere Monate verzögern.

3. Mai 2017 – Die Vergabekammer weist den erneuten Nachprüfungsantrag zurück

München - München-Berg am Laim * Die Vergabekammer Südbayern hat den erneuten Nachprüfungsantrag des Architekten Stephan Braunfels zurückgewiesen. Die Schiedsstelle schließt sich damit der Begründung des Staatlichen Bauamtes an, da sich „diese im Rahmen des Beurteilungsspielraums des Auftraggebers“ hält.

4. Mai 2018 – Münchens OB gegen Kreuze im Eingangsbereich von Behörden

München * Mit seiner Aussage: „Ich sehe keine Veranlassung, die städtischen Regelungen hierzu



zu verändern“, erteilt Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter der Empfehlung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, im Eingangsbereich künftig Kreuze aufzuhängen, eine deutliche Abfuhr.
